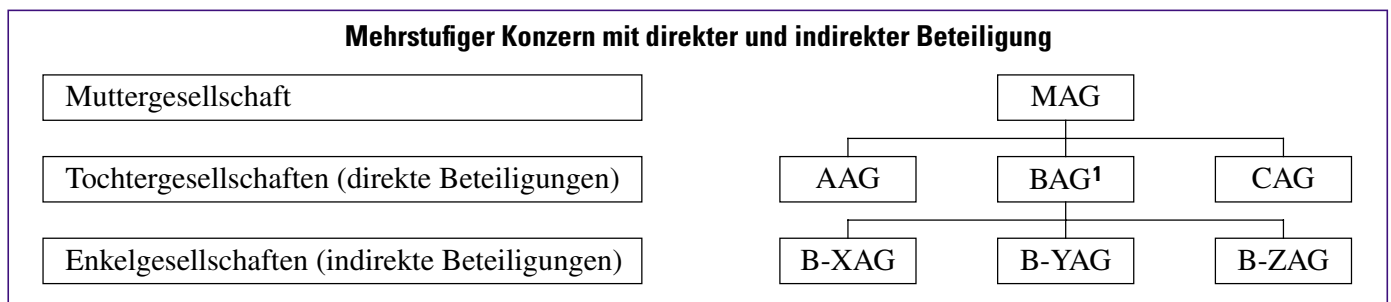


Konzern		
Rechtliche Selbstständigkeit	Einheitliche Leitung	Wirtschaftlicher Zweck
<p>Jede Unternehmung besitzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ eine eigene Rechtspersönlichkeit und ■ tritt mit eigenem Namen auf. <p>Ein Konzern umfasst mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ eine Muttergesellschaft (Holding, Dach- oder Obergesellschaft) und ■ eine Tochtergesellschaft (Untergesellschaft). 	<p>Die Muttergesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ hält einen wesentlichen Teil des Grundkapitals einer anderen Gesellschaft (Kapitalbeteiligung) und/oder ■ hat einen beherrschenden Einfluss auf die Unternehmungspolitik und Unternehmungsstrategie einer Untergesellschaft. <p>Für die einheitliche Leitung ist nicht die Kapital-, sondern die Stimmenmehrheit massgebend.</p>	<p>Der Konzern strebt meistens einen ökonomischen Vorteil zugunsten seiner Eigentümer an. Eine Ausnahme davon bilden gemeinnützige, soziale Non-profit-Organisationen, die auch eine Konzernstruktur aufweisen können.</p>



1 Die BAG ist im Gesamtkonzern eine Subholding (Zwischenholding).

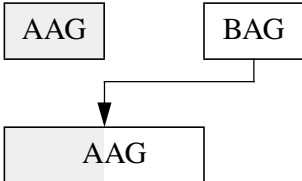
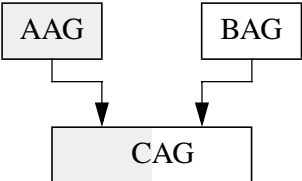
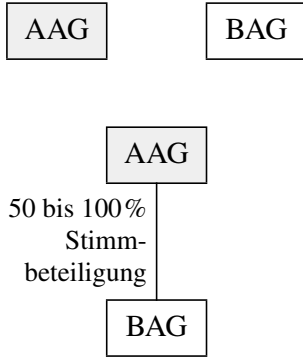
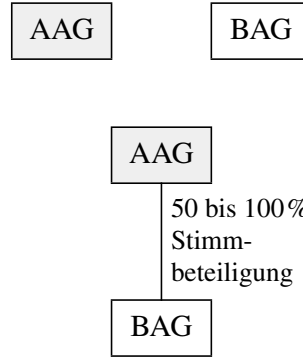
		Allianz	Fusion ¹	Konzern
Vorgang		Vertragliche Vereinbarung	Verschmelzung (Merger)	Finanzielle Beteiligung (Akquisition)
Verbindung		<ul style="list-style-type: none"> ■ Oft einfache Gesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktientausch ■ Verschmelzung von Aktiven und Passiven ohne Liquidation 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kauf von Aktien ■ Keine Verschmelzung von Aktiven und Passiven
Erscheinungsform		<ul style="list-style-type: none"> ■ Interessengemeinschaft ■ Konsortium 	Rechtliche Fusion (Fusionsgesetz) <ul style="list-style-type: none"> ■ Absorption ■ Kombination Übernahme auf Beteiligungsbasis <ul style="list-style-type: none"> ■ Quasi-Fusion² 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Übernahme (Kauf) von bestehenden Unternehmungen als Tochtergesellschaften ■ Gründung von Tochtergesellschaften
Auswirkungen auf das Rechnungswesen		Keine oder Konsortial- oder Partizipationsbuchhaltung ³	Nur noch ein einziges Rechnungswesen	Einzelabschlüsse und Konzernrechnung
Selbstständigkeit der beteiligten Unternehmungen bleibt erhalten.	rechtlich	ja	nein	ja
	finanziell	ja	nein	nein
	wirtschaftlich	teilweise	nein	nein

1 Für die buchhalterische Behandlung der Fusion und Fusionsarten siehe Carlen/Gianini/Riniker: Finanzbuchhaltung 3, Höhere Finanzbuchhaltung, Kapitel 5 Fusion.

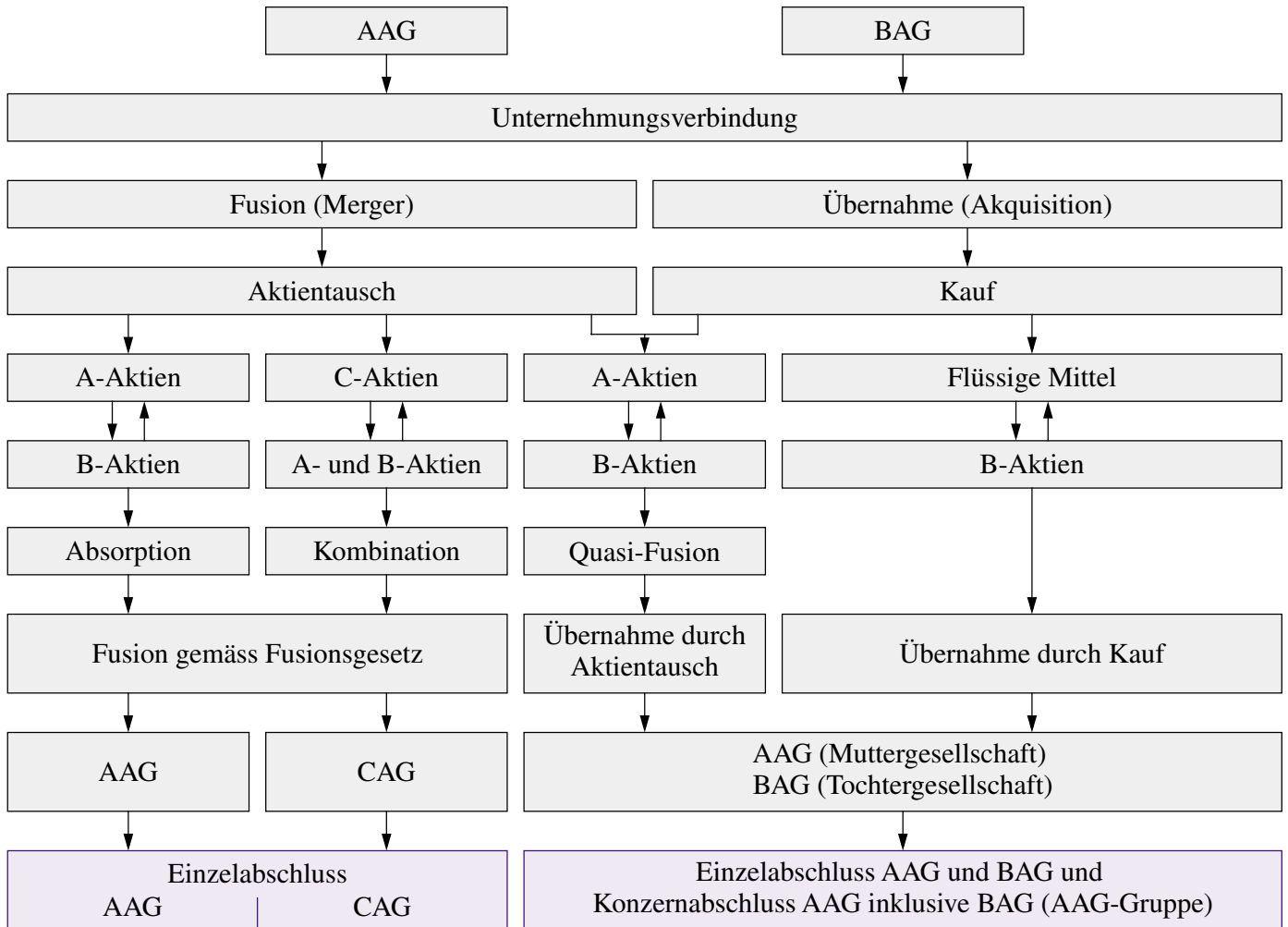
2 Die Quasi-Fusion ist

- einerseits eine Fusion, da die Aktionäre der BAG ihre B-Aktien gegen A-Aktien tauschen,
- andererseits eine Übernahme, da die BAG im rechtlichen Sinne bestehen bleibt und zur Tochtergesellschaft der AAG wird.

3 Für die buchhalterische Behandlung des Konsortial- und Partizipationsgeschäftes siehe Carlen/Gianini/Riniker: Finanzbuchhaltung 2, Sonderfälle der Finanzbuchhaltung, Kapitel 3 Partizipations- und Konsortialgeschäft.

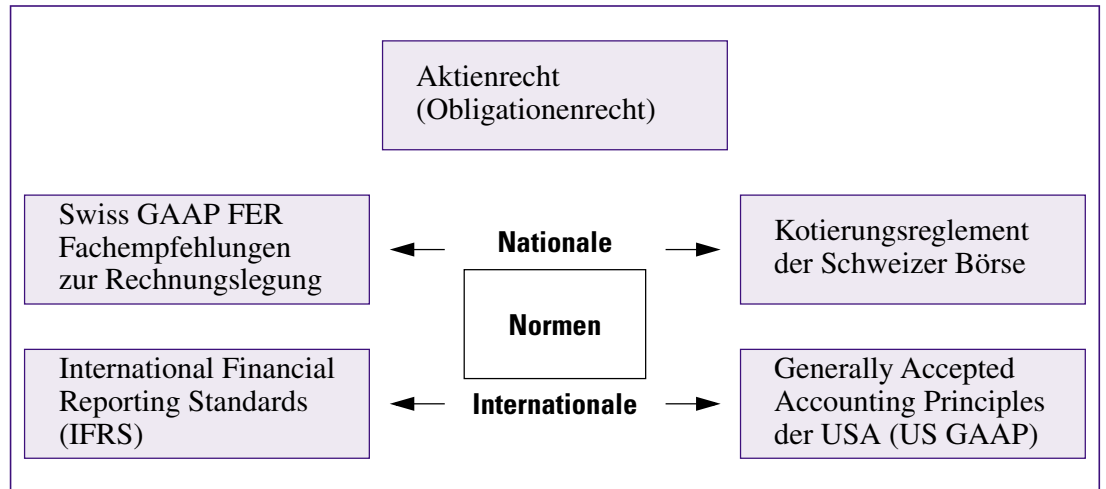
Fusion gemäss Fusionsgesetz		Quasi-Fusion (Übernahme auf Beteiligungsbasis)	Konzern (Übernahme/Akquisition)
Absorption	Kombination		
			
Bei der Absorption der BAG durch die AAG verliert die BAG ihre rechtliche Selbstständigkeit.	Bei der Kombination verlieren sowohl die AAG wie auch die BAG ihre rechtliche Selbstständigkeit.	Die BAG bleibt rechtlich selbstständig und wird zur Konzerngesellschaft (Tochtergesellschaft).	Die BAG bleibt rechtlich selbstständig und wird zur Konzerngesellschaft (Tochtergesellschaft).
Die BAG wird im Handelsregister gelöscht.	Eine neu gegründete Gesellschaft CAG wird ins Handelsregister eingetragen und die beiden anderen Gesellschaften werden gelöscht.	Die BAG wird im Handelsregister nicht gelöscht.	Die BAG wird im Handelsregister nicht gelöscht.
Die Aktionäre der BAG tauschen ihre Aktien gegen Aktien der AAG.	Die Aktionäre der AAG und BAG tauschen ihre Aktien gegen Aktien der CAG.	Die Aktionäre der BAG tauschen ihre Aktien grundsätzlich gegen Aktien der AAG.	Die Aktionäre der BAG verkaufen ihre Aktien grundsätzlich gegen Geld der AAG.

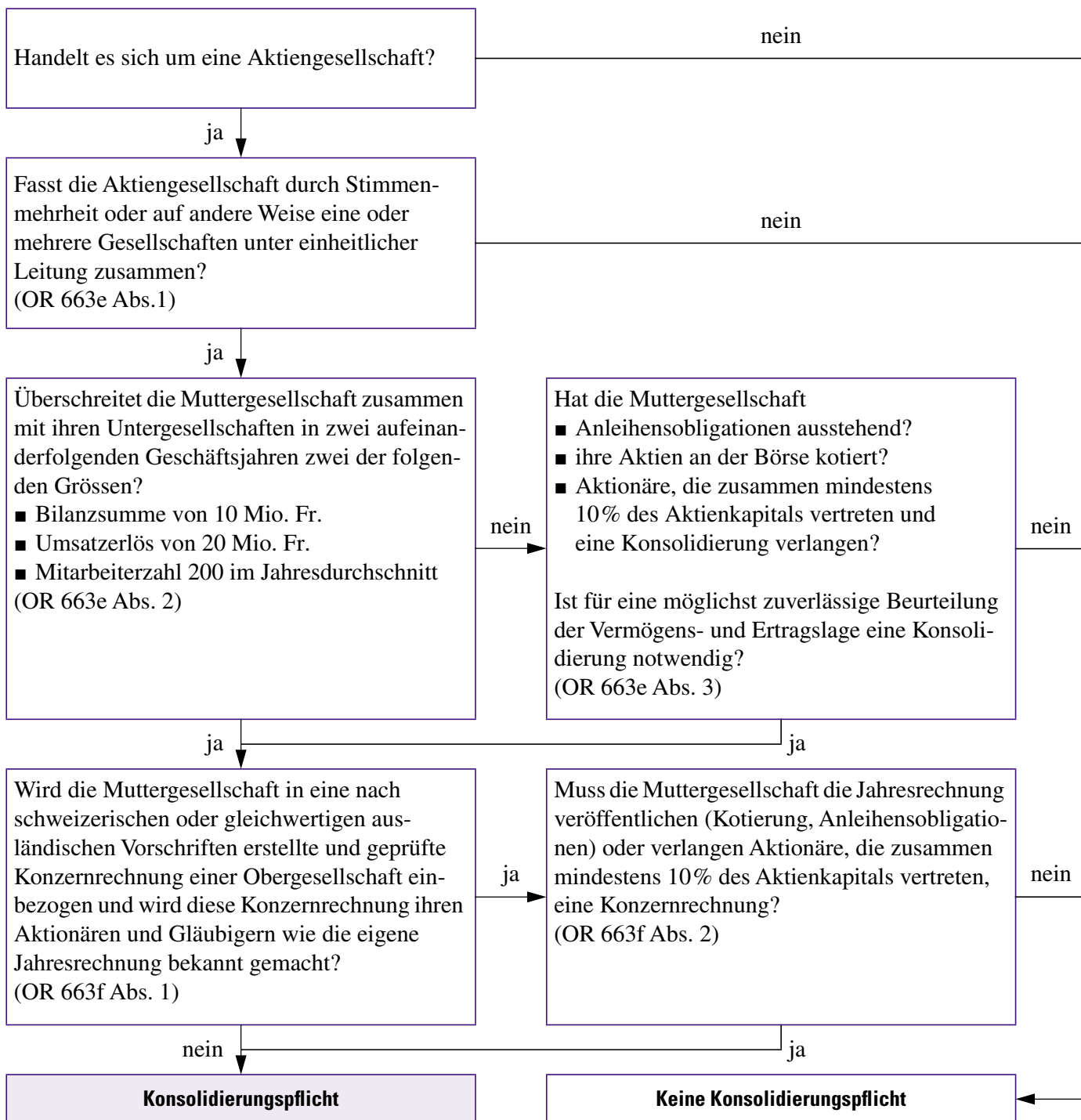
Internes Wachstum	Externes Wachstum
<ul style="list-style-type: none"> ■ Eigenentwicklungen ■ Erhöhung des Marktanteils aus eigener Kraft 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fusionen (Merger) ■ Übernahmen (Akquisition) ■ Kooperationsverträge, Allianzen



Kontenrahmen	Bewertung (Kapitel 2 und 6)	Konsolidierungstechnik (Abschnitte 3.1, 3.2 und 3.3)	Prüfung der Konzernrechnung
Vorgabe eines konzernweit verbindlichen einheitlichen Kontenrahmens	<p>Die steuerrechtliche bzw. handelsrechtliche Bewertungs- und Betrachtungsweise der Einzelabschlüsse wird durch konzernweit einheitliche Gliederungs- und Bewertungsrichtlinien ersetzt.</p> <p>«True and fair view»-Prinzip (Fair Presentation)</p> <p>Keine stillen Willkürreserven</p> <p>Abgrenzung latenter Ertragssteuern bei Neubewertungen</p>	<p>Elimination aller konzerninternen Transaktionen bzw. Beziehungen</p> <p>Konsequente Anwendung der Einheitstheorie (Fiktion der rechtlichen Einheit)</p> <p>Eliminierung von konzerninternen Gewinnen/Verlusten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ aus früheren Jahren über die Gewinnreserven (erfolgsunwirksam) ■ aus dem laufenden Jahr über die Erfolgsrechnung 	<p>Bestätigung der Prüfung</p> <p>Hinweis auf die angewandten Rechnungslegungsnormen: Swiss GAAP FER, IFRS, US GAAP</p>
<p>Konsolidierungskreis und -umfang, Konsolidierungsmethoden (Abschnitt 3.5)</p> <p>Jahresrechnung der Holding und der Gesellschaften, welche von der Holding mittels direkter oder indirekter Stimmenmehrheit beherrscht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ > 50% der Stimmrechte: <ul style="list-style-type: none"> Vollkonsolidierung mit separatem Ausweis der Minderheiten ■ 50% der Stimmrechte: Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmungen (Joint Ventures) oder Equity-Methode <p>Für Gesellschaften, an denen die Holding weniger als 50% der Stimmrechte kontrolliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 20 bis 50% der Stimmrechte: Equity-Methode (Bewertungsmethode) für assoziierte Gesellschaften ■ < 20% der Stimmrechte: Bewertung grundsätzlich zu Marktwerten 	<p>Kapitalkonsolidierung (Abschnitte 3.1 und 3.4)</p> <p>Purchase-Methode (Erwerbsmethode)</p> <p>Analyse des Mehrwertes der übernommenen Gesellschaft und Aufteilung in stille Reserven und Goodwill</p> <p>Grundsätzlich Aktivierung des Goodwills und Amortisation über die Erfolgsrechnung (planmässig oder nur durch Impairment-Test)</p>	<p>Währungsumrechnung (Kapitel 5)</p> <p>Anwendung aktueller Kurse</p> <p>Stichtagsmethode:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Stichtagskurs für Bilanzposten ■ Durchschnittskurs für Erfolgsposten ■ Durchschnittskurs für die Geldflussrechnung <p>Erfolgsneutrale Verrechnung der Umrechnungsdifferenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ bei Erstkonsolidierung: mit den Kapitalreserven ■ bei Folgekonsolidierung: mit den Gewinnreserven 	<p>Ergänzende Angaben zum Konzernabschluss, Anhang (Kapitel 7)</p> <p>Erläuterungen der Konsolidierungsgrundsätze</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Konsolidierungskreis ■ Kapitalkonsolidierung ■ Latente Steuern usw. <p>Ergänzende Angaben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Konzernbilanz (Anlagespiegel, Eigenkapitalnachweis, Leasing usw.) ■ Konzernenerfolgsrechnung (Segmentierung der Umsätze und Ergebnisse usw.) ■ Konzerngeldflussrechnung (Fonds = Flüssige Mittel, Geldströme aus dem Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungsbereich)

Basis	Ablauf			Ergebnis
Konsolidierungsgrundlagen	Konsolidierungsprozess			Konzernrechnung
	Bereinigung der Einzelabschlüsse	Kapitalkonsolidierung	Elimination von konzerninternen Transaktionen/Beziehungen	
Konzernhandbuch/ Konzept <ul style="list-style-type: none"> ■ Konsolidierungsgrundsätze ■ Einheitlicher Kontenrahmen ■ Einheitliche Bewertung ■ Konsolidierungskreis und -umfang ■ usw. 	Handelsbilanz 1 und 2 Einheitliche Gliederung und Bewertung der Einzelabschlüsse Übergabe der HB 2 an die Konsolidierungsstelle in der Holding/Mutter	Verrechnung der Beteiligungswerte mit den Eigenkapitalpositionen der Tochter Ermittlung des Goodwills und Goodwill-Behandlung	Verrechnung von: <ul style="list-style-type: none"> ■ Forderungen und Schulden ■ Erträgen und Aufwendungen ■ Unrealisierten Gewinnen und Verlusten 	Bilanz Erfolgsrechnung Geldflussrechnung Eigenkapitalnachweis Anhang Bericht des Konzernprüfers
Kapitel 1	Kapitel 2	Kapitel 3		Kapitel 4 bis 8





	Rechnungslegungsnormen		
	Swiss GAAP FER	IFRS	US GAAP
Verbreitung und Akzeptanz	Schweiz	Weltweit	USA und weltweit
Umfang	> 250 Seiten	> 2 500 Seiten	> 10 000 Seiten
Richtlinien	Einfach, knapp und gut verständlich	Schwierig, ausführlich und verständlich	Sehr schwierig, sehr detailliert und komplex
Wahlrechte	Oft mehrere	Teilweise Wahlmöglichkeiten zwischen Benchmark und Alternative	Praktisch keine
Informationsgehalt des Abschlusses	Beschränkt und nicht sehr detailliert	Umfassend und detailliert	Sehr umfassend und sehr detailliert
Einführungs- und wiederkehrende Kosten	Klein	Gross	Sehr gross
Handhabung, Anwendung	Einfach	Schwierig	Sehr schwierig

	Swiss GAAP FER	IFRS	US GAAP
Emittent von Beteiligungsrechten (z.B. Aktien, Partizipationsscheine)			
■ Hauptsegment		X	X
■ Segment Investmentgesellschaften	X	X	X
■ Segment Immobiliengesellschaften			
■ Segment Local Caps			
Emittent von Forderungsrechten (z.B. Anleiheobligationen)	X	X	X

	Handelsbilanz 1 (HB 1)	Handelsbilanz 2 (HB 2)
Grundlage	Steuer- und Handelsgesetze des jeweiligen Landes, in dem die Gesellschaft ihr Domizil hat.	Von der Holding bzw. Muttergesellschaft vorgegebene einheitliche Gliederungs- und Bewertungsvorschriften
Verwendung	Basis für die Gewinnverwendung zu Handen der Generalversammlung	Grundlage für den Konzernabschluss
Beispiel Domizilland Schweiz	Schweizerische Steuergesetze und Obligationen- bzw. Aktienrecht	Gemäss Konzernrichtlinien: Swiss GAAP FER oder IFRS oder US GAAP

	Kein Goodwill	Goodwill	Negativer Goodwill, Badwill
Muttergesellschaft	Beteiligung	Beteiligung	Beteiligung
	gleich	grösser als	kleiner als
Tochtergesellschaft	Eigenkapital	Eigenkapital	Eigenkapital
	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3

Goodwill	
Ursachen	Vorgehen
Der Kaufpreis für die Beteiligung ist grösser als das bilanzierte Eigenkapital der Beteiligung (= Substanzwert).	Der Goodwill ¹ <ul style="list-style-type: none"> ■ wird normalerweise aktiviert oder ■ kann mit dem Konzerneigenkapital verrechnet werden (nach Swiss GAAP FER möglich).
Das Eigenkapital der Tochter wird evtl. zu tief ausgewiesen (Stille Reserven).	Dieser Fall sollte allerdings nicht eintreten, da die Einzelabschlüsse bei der Akquisition und vor der Konsolidierung zu bereinigen bzw. neu zu bewerten sind.

¹ Die Behandlung des Goodwills (Goodwill Accounting) ist von der Wahl der Rechnungslegungsnorm abhängig.

Negativer Goodwill (Badwill)	
Ursachen	Vorgehen
Der Kaufpreis für die Beteiligung war günstig (seltener Fall).	Der negative Goodwill ¹ <ul style="list-style-type: none"> ■ kann im Eigenkapital ausgewiesen werden oder ■ ist als Ertrag zu erfassen.
Die Beteiligung ist in der Bilanz der Muttergesellschaft unterbewertet.	Der negative Goodwill hat den Charakter einer zusätzlichen Reserve. ¹

¹ Die IFRS verlangen allerdings, dass der negative Goodwill als Ertrag zu buchen ist und gesondert in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden muss.

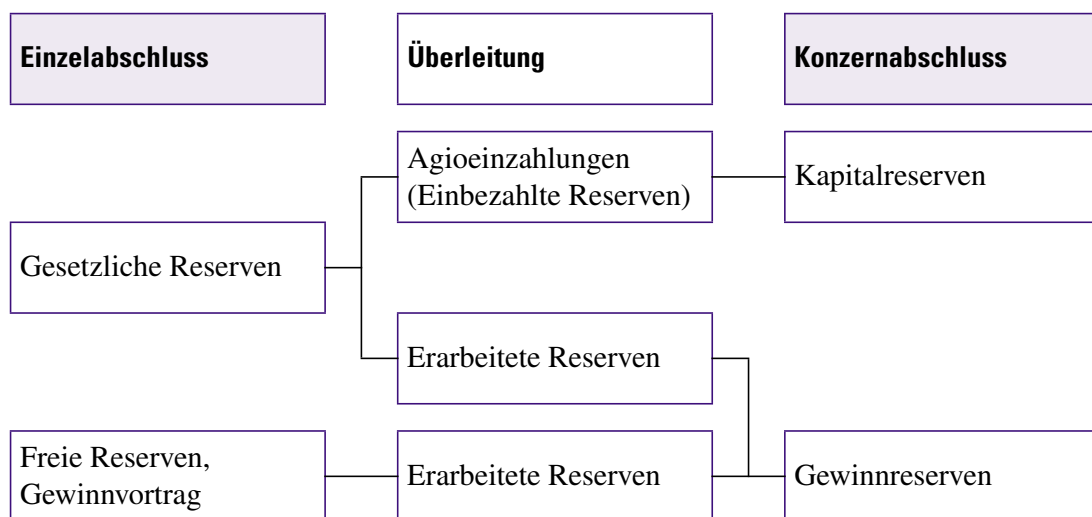
Einheitstheorie	Interesstheorie
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Einlage der Minderheitsaktionäre stellt Risikokapital dar und unterscheidet sich nur durch das Ausmass von der Beteiligung der Muttergesellschaft an der Tochtergesellschaft. ■ Der Anteil der Minderheitsaktionäre am Kapital und Erfolg wird als separate Position im Konzern-eigenkapital ausgewiesen. ■ In der Erfolgsrechnung wird der Erfolgsanteil der Minderheitsaktionäre als Teil des Konzern-ergebnisses ausgewiesen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Minderheitsaktionäre sind aus der Sicht des Konzerns nicht viel mehr als Gläubiger, die im Vergleich zur Muttergesellschaft nur eine beschränkte Einflussnahme haben. ■ Der Anteil der Minderheitsaktionäre am Kapital und Erfolg wird beim langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. ■ In der Erfolgsrechnung wird der Erfolgsanteil der Minderheitsaktionäre innerhalb der Fremdkapitalzinsen ausgewiesen.

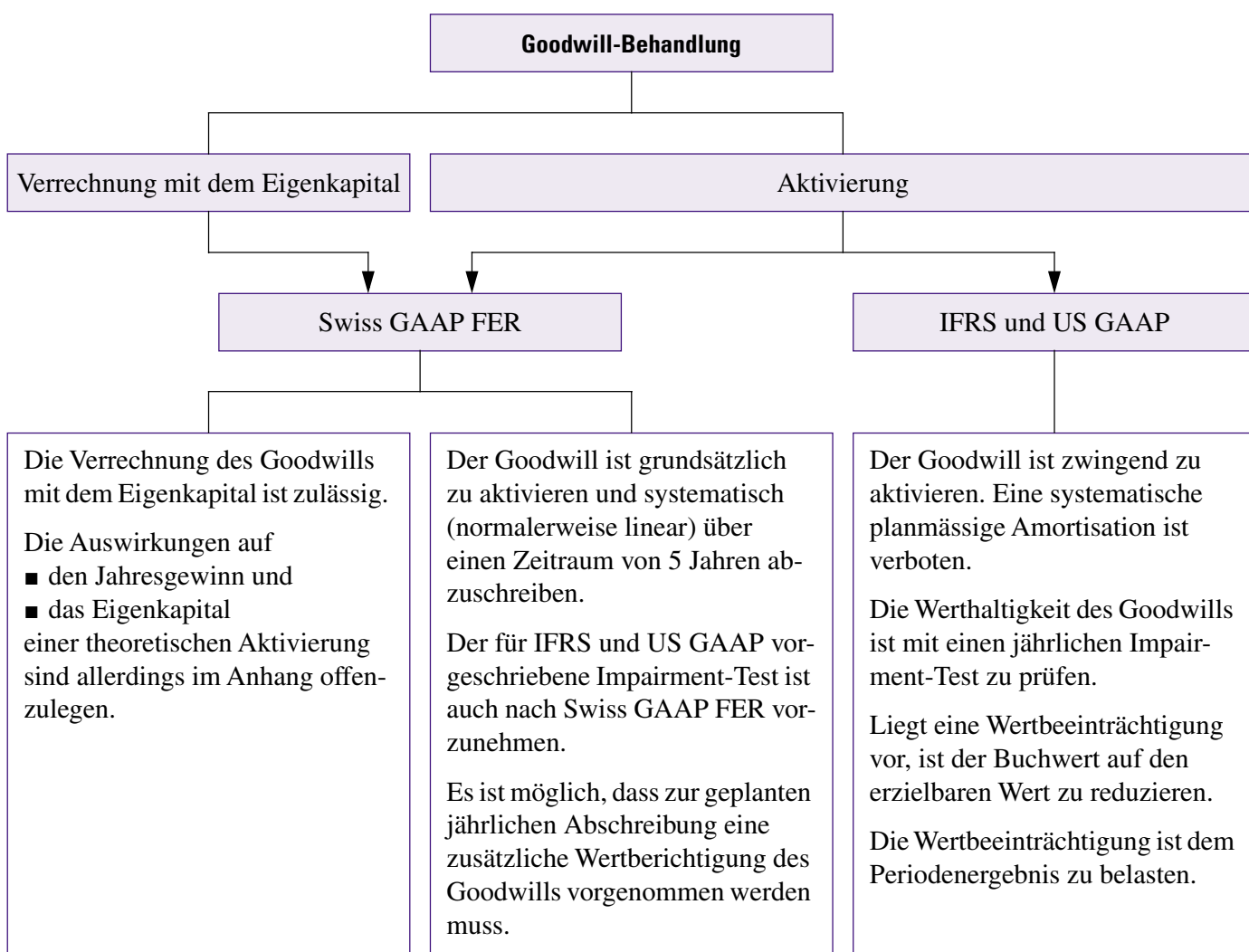
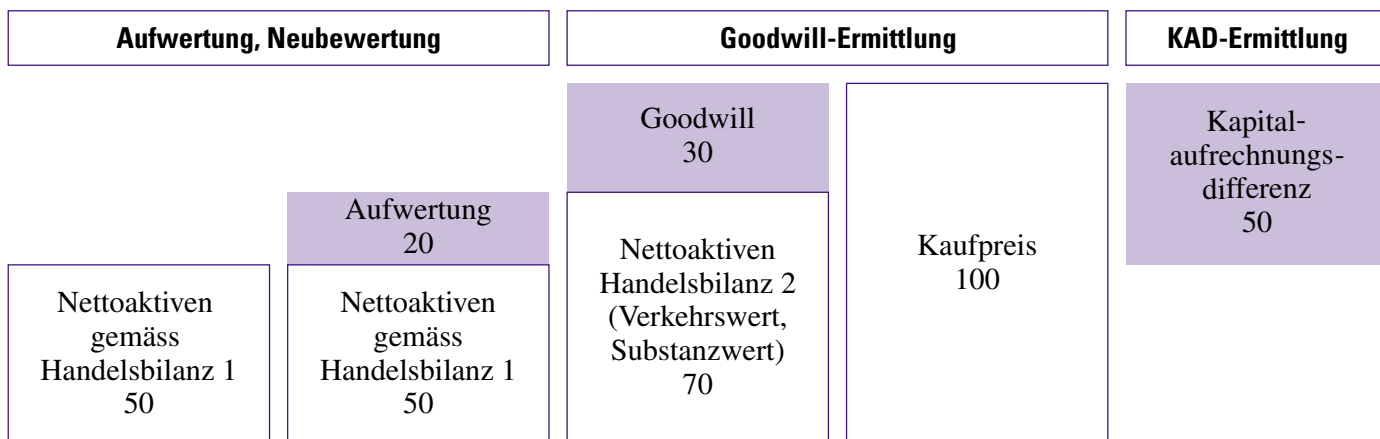
Einheitstheorie	Trennungstheorie	Interesstheorie
Vollständige Eliminierung		Teilweise Eliminierung
ohne Verteilung	mit Verteilung	
Der ganze Zwischengewinn ist zu eliminieren und		Nur jener Teil des Zwischengewinns, welcher der Beteiligungsquote des Konzerns entspricht, ist zu eliminieren.
ganz der Mehrheit zu belasten.	anteilig der Mehrheit und den Minderheitsaktionären zu belasten.	
Die Minderheitsaktionäre werden wie Eigenkapitalgeber betrachtet.		Da die Minderheitsaktionäre wie Fremdkapitalgeber betrachtet werden, gilt der auf sie entfallende Anteil des Zwischengewinnes als realisiert, d.h. ihr Anteil wird als «Aus-senbeziehung» betrachtet.
Nur der Reingewinn der Konzernmehrheit ist zu korrigieren.	Der Reingewinn der Mehrheit und der Minderheitsaktionäre ist zu korrigieren.	

Intercompany-Umsätze (Interne Umsätze)	Übrige erfolgswirksame Grössen	Beteiligungserfolge
<ul style="list-style-type: none"> ■ Warenlieferungen ■ Lieferungen von Sachanlagen (Maschinen, Fahrzeuge usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zinsen auf Konzerndarlehen ■ Forschungs-, Informatik- und Ausbildungsaufwand ■ Lizenzgebühren 	Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften

	Purchase-Methode (Erwerbsmethode)	Deutsche Methode¹
Verrechnungsgrößen für die Kapitalkonsolidierung	Beteiligungswert und Eigenkapital der Tochter bei Erwerb	Beteiligungswert und aktuelles Eigenkapital der Tochter bei der Konsolidierung
Betrachtungszeitpunkt für die Verrechnung	Erwerbsdatum	Laufendes Jahr (Bilanzstichtag)
Behandlung der Kapitalaufrechnungsdifferenz	Analyse und Aufteilung nach <ul style="list-style-type: none"> ■ stillen Reserven und ■ Goodwill 	Keine; ändert laufend (bei jedem Abschluss)
Zulässigkeit der Methode, Rechnungslegungsnormen	Pflicht gemäss Swiss GAAP FER, IFRS, US GAAP	Gemäss Aktienrecht möglich

¹ Der Name «Deutsche Methode» stammt vom deutschen Aktiengesetz von 1965, das diese Methode vorschrieb.

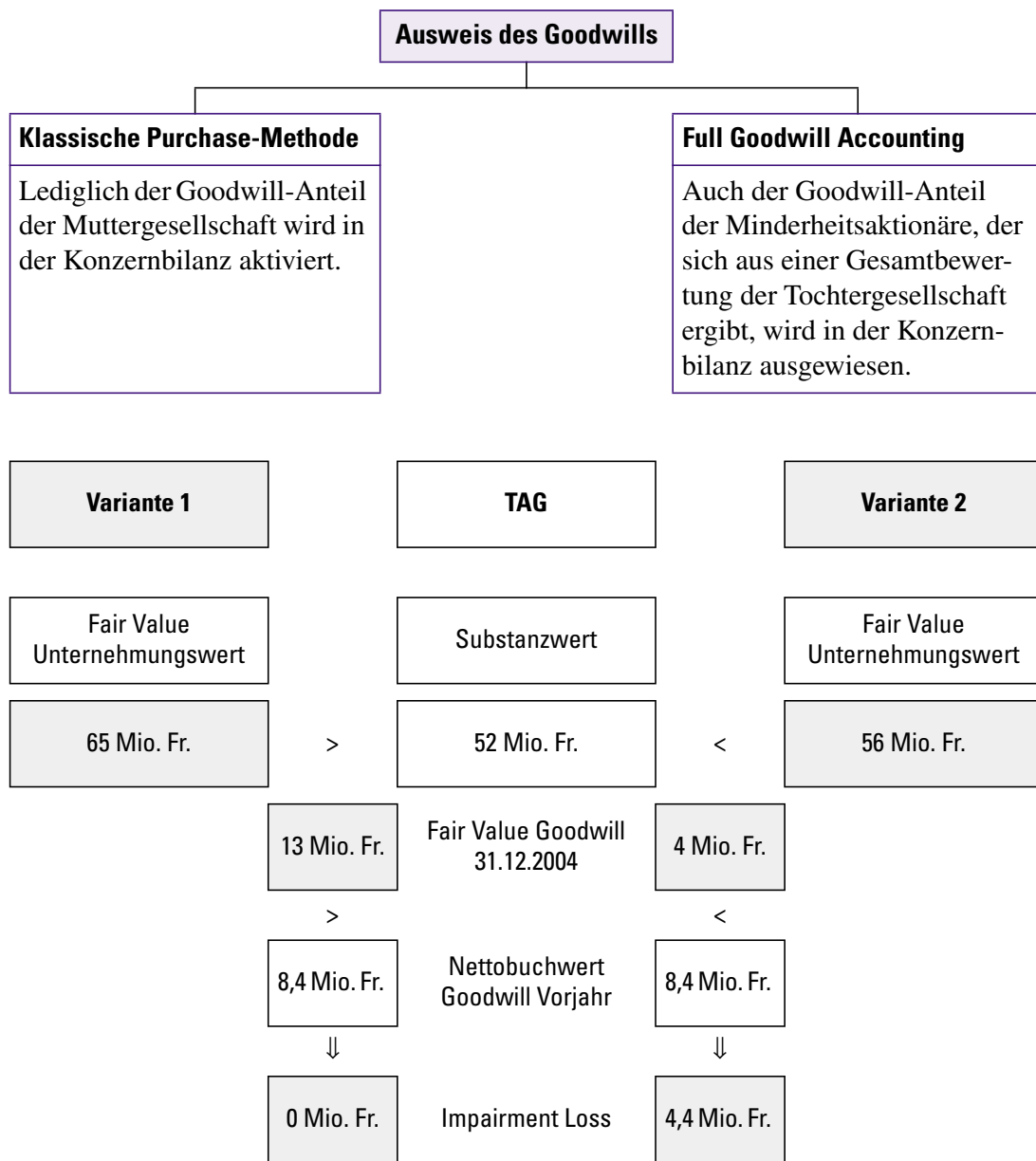




Purchase-Methode (Erwerbsmethode)			Deutsche Methode ¹
mit dem Eigenkapital verrechnet.	Die Sachanlagen werden um 400 aufgewertet. Der verbleibende Goodwill von 200 wird		Die gesamte KAD von 600 wird direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.
	aktiviert und planmässig linear über 5 Jahre abgeschrieben.	nicht systematisch abgeschrieben. Annahme: Die Wert- haltigkeit ist gegeben.	
Swiss GAAP FER	Swiss GAAP FER	IFRS und US GAAP	Aktienrecht

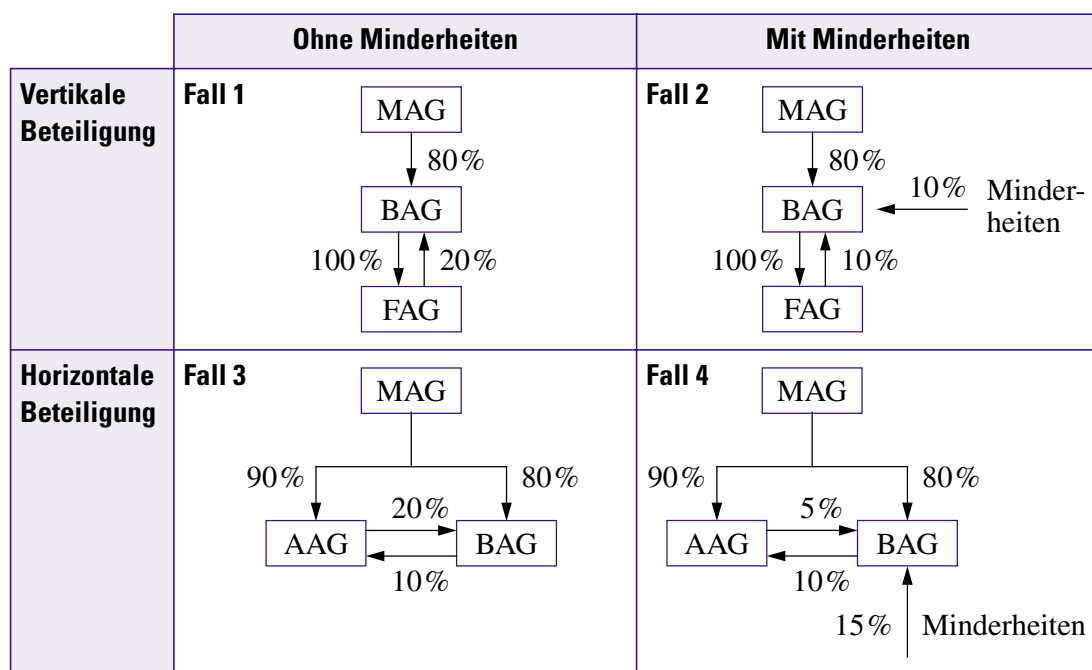
1 Siehe 3.3 «Methoden der Kapitalkonsolidierung».

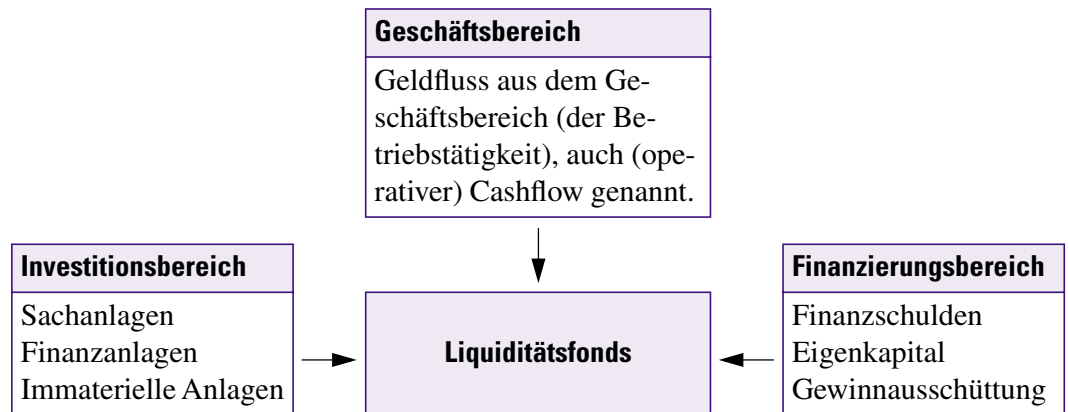
		Purchase-Methode (Erwerbsmethode)			Deutsche Methode
	Ausgangslage im Erwerbszeitpunkt	Direkte Verrechnung des Goodwills	Aktivierung des Goodwills, Abschreibung über 5 Jahre	Aktivierung des Goodwills, keine Abschreibung	Direkte Verrechnung der gesamten KAD
Datum	1.1.20_1	31.12.20_1	31.12.20_1	31.12.20_1	31.12.20_1



Beteiligung (Stimmrechte)	Konsolidierungsmethode und Besonderheiten
100 %	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vollkonsolidierung der Tochtergesellschaft ohne Minderheiten ■ Keine Minderheitsanteile
> 50% bis 100%	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vollkonsolidierung der Tochtergesellschaft mit Minderheiten ■ Ausweis der Minderheiten in Bilanz und Erfolgsrechnung
genau 50%	<ul style="list-style-type: none"> ■ Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) ■ Anteilmässige Erfassung von <ul style="list-style-type: none"> □ Aktiven und Passiven □ Aufwand und Ertrag ■ Keine Minderheitsanteile
20% bis 50%	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bewertung nach der Equity-Methode für assoziierte Gesellschaften ■ Ausweis im Erwerbszeitpunkt zum Kaufpreis der Beteiligung ■ In den Folgejahren Korrektur des Beteiligungswertes um die anteilige Veränderung des Eigenkapitals der Beteiligung ■ Keine Konsolidierung
unter 20%	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bewertung grundsätzlich zu Marktwerten ■ Keine Konsolidierung

Fortschreibung des Equity-Wertes		Praktikermethode	
Ausgangsbewertung der Beteiligung	Anschaffungskosten	Ausgangsbewertung der Beteiligung	Stichtagswert gemäss anteiligem Eigenkapital
Regelmässige Fortschreibung	+ Anteiliger Jahresgewinn - Anteiliger Jahresverlust - Vereinnahmte Gewinnausschüttungen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+/- Erfolgswirksame Wertveränderung (Beteiligungserfolg)
Unregelmässige Fortschreibung	+ Kapitaleinlagen - Kapitalrückzahlungen - Abschreibungen + Zuschreibungen		
Bewertung der Beteiligung	Equity-Wert	Bewertung der Beteiligung	Equity-Wert





Flüssige Mittel	Netto-Flüssige Mittel
<p>Die Flüssigen Mittel umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bargeld (Kassenbestände) ■ Sichtguthaben bei Post und Banken ■ Geldnahe Mittel (Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen) 	<p>Die Netto-Flüssigen Mittel umfassen Kasse, Post, Bank und geldnahe Mittel abzüglich die kurzfristigen, jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten (Kontokorrente).</p>

<p>Direkte Ermittlung</p> <p>Fondswirksamer Ertrag – Fondswirksamer Aufwand</p>	<p>Indirekte Ermittlung</p> <p>Jahresergebnis + Fondsunwirksamer Aufwand – Fondsunwirksamer Ertrag</p>
=	
<p>Cashflow</p>	
–	
<p>Netto-Investitionen (Netto-Geldabfluss im Investitionsbereich)</p>	
=	
<p>Free Cashflow</p>	
<p>Der nicht reinvestierte Cashflow stellt das Ausschüttungspotenzial dar.</p> <p>Je höher der Free Cashflow ist, desto</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ grösser ist der Spielraum für finanzpolitische Entscheidungen (z. B. Ausschüttung von Dividende, Rückzahlung von Fremd- oder Eigenkapital) ■ kleiner ist die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern (Gläubiger und Teilhaber). 	

Massgebender Kurs bei der Stichtagsmethode			
	Kurs am Bilanzstichtag	Historischer Kurs	Durchschnittskurs
Bilanz	Aktiven und Fremdkapital	Aktienkapital und Kapitalreserven	Gewinnreserven und Jahreserfolg
Erfolgsrechnung	–	–	Aufwand, Ertrag und Jahreserfolg
Geldflussrechnung	Flüssige Mittel (Liquiditätsfonds)	–	Geldfluss aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungsbereich

	Laufende Ertragssteuern	Latente Ertragssteuern
Begriff	Jährlich wiederkehrende tatsächlich geschuldete Gewinnsteuern	Aufgeschobene Steuern
Grundlage der Bewertung	Steuergesetze	Konzernweite (einheitliche) Richtlinien und Grundsätze
Entstehung	Anwendung der steuerrechtlichen Bewertungs- und Betrachtungsweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anwendung einer wirtschaftlichen Bewertungs- und Betrachtungsweise ■ Berücksichtigung der latenten Steuern auf den (zeitlich befristeten) Bewertungsdifferenzen

Übersicht über die zeitlich befristeten Differenzen und ihre Wirkungen auf die latenten Steuern (Steuersatz 30 %)

		Bilanz		Erfolgsrechnung	
		Aktiven	Passiven	Aufwand	Ertrag
Latente Steuerpassiven		K > S	K < S	K < S	K > S
Zeitlich befristete Differenzen, die in zukünftigen Jahresrechnungen zu steuerbarem Gewinn führen.	Beispiele	Vorräte	Pauschale Garantierückstellung	Verzögerter Aufwand	Verzögerter Ertrag
		Die Vorräte sind im Steuerabschluss um den steuerlich zulässigen «Warendrittel» tiefer bewertet.	Für die Steuerbilanz wird eine pauschale Garantierückstellung gebildet, die betriebswirtschaftlich nicht nötig ist.	Aufwendungen werden steuerlich früher anerkannt, als sie betriebswirtschaftlich (effektiv) entstehen.	Für den Konzernabschluss werden Erträge früher berücksichtigt als im Steuerabschluss. (Ein Leasingverkauf wird als Verkauf erfasst, während im Steuerabschluss die jährlichen Leasingraten dargestellt werden.)
	Konzernabschluss	300	250	0	500
	Steuerabschluss	-200	-300	-100	-100
	Differenz	100	-50	-100	400
Lat. Steuer	30	15	30	120	
Latente Steueraktiven		K < S	K > S	K > S	K < S
Zeitlich befristete Differenzen, die in zukünftigen Jahresrechnungen zu steuerlich abzugsfähigem Aufwand führen (inkl. Steuerliche Verlustvorträge).	Beispiele	Anlagevermögen	Rückstellung für Grossrenovation	Verzögerter Aufwand	Verzögerter Ertrag
		Betriebswirtschaftlich wird eine höhere Abschreibung vorgenommen, als im Steuerabschluss erlaubt ist.	Betriebswirtschaftlich wird eine Rückstellung gebildet, die im Steuerabschluss nicht akzeptiert wird.	Aufwendungen werden betriebswirtschaftlich früher als im Steuerabschluss erfasst oder sie werden steuerlich nicht anerkannt.	Erträge werden früher versteuert als betriebswirtschaftlich vereinnahmt.
	Konzernabschluss	400	60	60	0
	Steuerabschluss	-480	-0	-0	-20
	Differenz	-80	60	60	-20
Lat. Steuer	24	18	18	6	

K = Werte im Konzernabschluss
S = Werte im Steuerabschluss

Steuerrechtlicher Einzelabschluss			
	1. Stufe		
	Latente Steuern im Einzelabschluss		
Handelsrechtlicher Einzelabschluss (= Handelsbilanz 1)			
	2. Stufe		
	Latente Steuern durch Angleichung an die Konzernbewertung		
Handelsrechtlicher Einzelabschluss nach konzerneinheitlichen Bewertungsvorschriften (= Handelsbilanz 2)			
	3. Stufe		
	Latente Steuern durch Fremdwährungs-umrechnung		
Umgerechnete Handelsbilanz 2			
	4. Stufe		
	Latente Steuern durch Konsolidierung		
Konzernabschluss			

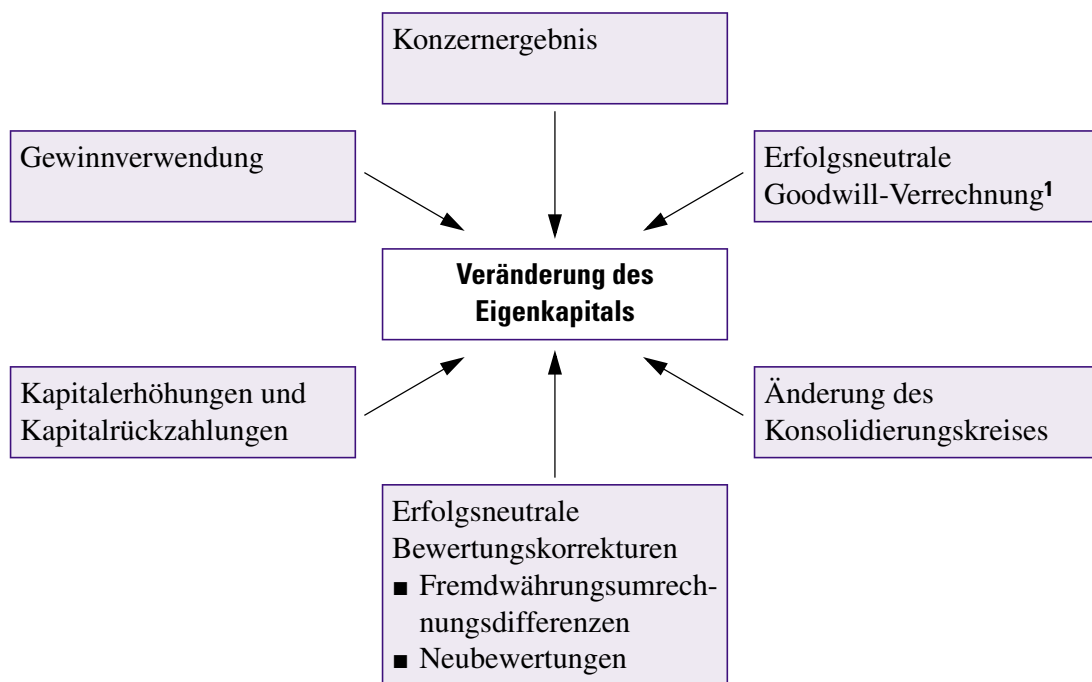
Erfolgsneutrale Behandlung	Erfolgswirksame Behandlung
Bei der erfolgsneutralen Behandlung der Umrechnungsdifferenzen entstehen keine latenten Steuern.	<p>Werden die Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst, so können steuerliche Gewinn- und Verlustkompensationen erst bei Rückzug des im Ausland investierten Kapitals erfolgen.</p> <p>Da diese Differenzen somit erst beim Beteiligungsverkauf ausgeglichen werden, stellen sie praktisch zeitlich unbegrenzte Differenzen dar, die keine latente Steuerabgrenzung nach sich ziehen.</p> <p>Latente Steuern sollen nur geschaffen werden, wenn die Veräusserung der Beteiligung und damit die Realisierung der Umrechnungsgewinne und -verluste beabsichtigt ist.</p>

Kapitalkonsolidierung	Schuldenkonsolidierung
<p>Die Amortisation des aktivierten Goodwills verringert das Jahresergebnis.</p> <p>Da aber dieser Mehraufwand in einer späteren Periode nicht ausgeglichen wird (höchstens beim Verkauf der Tochtergesellschaft), handelt es sich um eine zeitlich unbegrenzte Differenz, die keine Abgrenzung latenter Steuern nach sich zieht.</p>	<p>Die Schuldenkonsolidierung führt normalerweise zu keinen Bewertungsunterschieden zwischen der Konzern- und Steuerbilanz und verursacht keine Abgrenzung latenter Steuern.</p> <p>Eine Ausnahme bilden von Konzerngesellschaften im Einzelabschluss vorgenommene steuerlich abzugsfähige Verluste.</p> <p>Die Verluste sind für die Konsolidierung rückgängig zu machen. Da das Konzernergebnis dadurch vergrößert wird, ist der Steueraufwand zu niedrig und muss durch eine passive Steuerabgrenzung korrigiert werden.</p>
Konsolidierung von Aufwand und Ertrag	Zwischengewinneliminierung
<p>Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden miteinander verrechnet. Dies führt zu keinen Abweichungen zwischen dem Konzernergebnis und der Summe der Ergebnisse in den Einzelabschlüssen. Eine Steuerabgrenzung ist nicht nötig.</p>	<p>Für den Konzernabschluss sind konzerninterne Gewinne und Verluste rückgängig zu machen.</p> <p>Die Eliminierung von Zwischengewinnen führt zu latenten Steueraktiven, da die Gewinne im Einzelabschluss früher realisiert werden als im Konzernabschluss.</p> <p>Zwischenverlusteliminierungen führen zu latenten Steuerpassiven, weil Verluste im Einzelabschluss früher entstehen als im Konzernabschluss.</p>
Gewinnreserven	Equity-Bewertung
<p>Auf den ausschüttbaren Gewinnreserven bei Tochtergesellschaften sind, sofern die Absicht besteht, sie auszuzahlen, latente Steuern abzugrenzen. Für die Ermittlung der latenten Steuerschuld wird wegen des Holdingprivilegs normalerweise ein reduzierter Steuersatz angewendet.</p>	<p>Da bei assoziierten Gesellschaften lediglich ein massgeblicher (nicht ein beherrschender) Einfluss besteht, werden grundsätzlich keine latenten Steuerabgrenzungen von den frei verfügbaren Reserven vorgenommen.</p>

Konsolidierungskreis	Konsolidierungsgrundsätze	Bewertungsgrundsätze
Kriterien für den Einbezug der Gesellschaften in die Konsolidierung (z.B. Stimmenmehrheit)	Konsolidierungsmethode, insbesondere Kapitalkonsolidierung und Behandlung des Goodwills	Bewertungsgrundlage (historische/aktuelle Werte)
Änderungen im Konsolidierungskreis (Käufe und Verkäufe von Konzerngesellschaften)	Behandlung von nichtkonsolidierten Gesellschaften und Gemeinschaftsunternehmungen	Bewertungsansätze für bestimmte Positionen (soweit erforderlich)
	Fremdwährungsumrechnungsmethode und Behandlung der Umrechnungsdifferenzen	Darstellung und Auswirkungen von Methodenänderungen
	Angaben über die Behandlung von Steuerabgrenzungen	
	Behandlung von konzerninternen Gewinnen (Zwischengewinnen)	

Bilanz	Erfolgsrechnung	Geldflussrechnung
Anlagespiegel (Entwicklung der Bruttowerte des Sachvermögens bzw. der immateriellen Anlagen und kumulierte Abschreibungen)	Aufgliederung (Segmentierung) der Nettoerlöse nach <ul style="list-style-type: none"> ■ Geschäftsbereichen ■ geografischen Märkten 	Zusammensetzung und Wahl des Fonds
Goodwill-Behandlung	Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken (z.B. mit Finanzinstrumenten, Termin- und Ausserbilanzgeschäften) ¹	Erläuterungen des Geldflusses im <ul style="list-style-type: none"> ■ Geschäftsbereich ■ Investitionsbereich ■ Finanzierungsbereich
Angaben über langfristiges Fremdkapital, inkl. Art und Form der geleisteten Sicherheiten	Erläuterung der Ergebnisse (Betriebs-, Finanz- und übrige Ergebnisse)	Auswirkungen der Umrechnungsdifferenzen auf den Geldfluss
Eigenkapitalnachweis		

¹ Zu Ausserbilanzgeschäften wie Derivaten Finanzinstrumenten siehe Carlen/Gianini/Riniker, Finanzbuchhaltung 2, Sonderfälle der Finanzbuchhaltung, Kapitel 6 Derivate Finanzinstrumente, und Finanzbuchhaltung 1, Praxis der Finanzbuchhaltung, Kapitel 12 Aktiengesellschaft.



¹ Eine Verrechnung des erworbenen Goodwills mit dem Eigenkapital ist gemäss Swiss GAAP FER 30 zulässig, sofern die Auswirkungen einer theoretischen Aktivierung im Anhang dargestellt werden.

Fundamentale Analyse	Technische Analyse
<p>Sie hat zum Ziel, den inneren Wert einer Aktie zu ermitteln. Folgende Analysen sind zu unterscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Makroanalyse <ul style="list-style-type: none"> □ Gesamtwirtschaftliches Umfeld □ Branchenanalyse □ Markt- und Länderanalyse □ usw. ■ Mikroanalyse (Unternehmensanalyse) <ul style="list-style-type: none"> □ Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage □ Leistungs- und Produkteangebot □ Marktstellung, Konkurrenzsituation □ Qualität des Managements □ usw. 	<p>Sie hat zum Ziel, mit Hilfe vergangener Börsenkurse bestimmte Formationen und Trends in der Kursentwicklung zu erkennen und daraus Kauf- und Verkaufssignale abzuleiten. Die Aktie wird losgelöst von der Unternehmung betrachtet.</p> <p>Die Kursverläufe werden häufig mit Charts dargestellt.</p> <p>Die Nützlichkeit der technischen Analyse ist umstritten. Allerdings stützen sich zahlreiche Marktteilnehmer auf diese Charts ab. Deshalb kann die technische Analyse durchaus marktpsychologische Auswirkungen haben.</p>